

**Reglement
über die Nutzung des "Bockstor"
der Bürgergemeinde Unterseen**



Gültig ab 1. Januar 2022

Reglement über die Nutzung des "Bockstor" der Burgergemeinde Unterseen

1. Eigentümerin

Eigentümerin des "Bockstor" ist die Burgergemeinde Unterseen.

2. Verwaltung und Aufsicht

Die Verwaltung und Aufsicht obliegt der Burgergemeinde Unterseen.

3. Nutzung

Das "Bockstor" wird für Sitzungen des Burgerrates wie auch der Forst- und Feldkommission genutzt.

4. Moderate und geordnete Vermietung

Der Umgebung und der Natur muss Sorge getragen werden. Für die Vermietung ist die Burgerverwaltung oder ein Burgerratsmitglied zuständig.

- Das "Bockstor" kann zwei Mal pro Monat für bildende und gesellige Anlässe vermietet werden.
- Anfragen sind frühzeitig an die Verwaltung zu richten. Die Zuteilung richtet sich nach dem Eingang der Anfragen.
- Für die Benützung ist der gegenseitig unterzeichnete Mietvertrag massgebend.
- Eine Mietgebühr wird zur Deckung der Unkosten erhoben. Es besteht kein grundsätzlicher Mietanspruch. Die Tariffestsetzung und Tarifänderung erfolgen abschliessend durch den Burgerrat.
- Die Burgergemeinde Unterseen vermietet das "Bockstor" nur an volljährige Personen. Jugendliche unter 18 Jahren sowie Schulklassen dürfen das "Bockstor" nur in Begleitung einer volljährigen Person mieten, welche in diesem Fall als Mieter auftreten muss.
- Die Schlüsselübergabe für die Benützung des "Bockstor" erfolgt durch die Verwaltung an die verantwortliche Person.
- Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages bestätigt der Mieter die Einhaltung des Reglements.
- Die Schule Unterseen mit einheimischen Schulklassen wird bevorzugt.

5. Benützung

- Die Mieter sind für die Einhaltung des Benutzerreglements zuständig.
- Zur Vermeidung von Brandgefahren ist es untersagt, auf dem gesamten Grundstück sowie in allen Gebäudeteilen Pyrotechnik, offenes Feuer, Kerzen oder vergleichbare brandgefährliche Gegenstände zu verwenden. Ausnahmen können für die Benützung des Grills draussen auf dem Vorplatz und die Benützung von Fondue-Caqueurons in der Stube gemacht werden.
- Die Benützungszeit wird individuell je nach Mietanfrage vom Burgerrat oder von der Burgerverwaltung festgelegt. Die grundsätzliche Nutzungsdauer ist mit 24 Stunden vorgesehen.
- Die Anlage wird in gereinigtem Zustand vermietet. Die Reinigung erfolgt durch die Benutzer.
- Dem Burgerrat und der Verwaltung steht jederzeit das Besuchsrecht zu.

- Gebäude, Einrichtungen und Anlagen aller Art sind mit grösster Sorgfalt zu benützen.
- Die Mieter sind selber zuständig für die Verpflegung und die Getränke.
- Das Innenmobiliar darf nicht im Freien benützt werden.
- Verursachte Schäden sind der Verwaltung zu melden. Die Kosten gehen zu Lasten der Benutzer.
- Die Ruhe muss gewahrt bleiben, das heisst keine Lärmemissionen. Radios und andere Musikgeräte sind entsprechend einzustellen. Der Einsatz von Lautsprechern ist untersagt.

6. Parkplätze

Motorfahrzeuge aller Art und Fahrräder sind auf dem Grüttparkplatz unterhalb des "Bockstor" gemäss Signalisation zu parkieren.

7. Aufräumen

Die Reinigung in und um das "Bockstor" erfolgt durch die jeweiligen Mieter.

- Geräte und Putzmittel sind im Putzraum vorhanden.
- Tische und Stühle sind wieder so zu stellen wie vor Antritt.
- Geschirr, Bestecke, Gläser, Tassen, etc. müssen abgewaschen und versorgt werden.
- Der Raum muss gereinigt verlassen werden.
- Türen und Fenster sind zu schliessen und sämtliche Lampen sind zu löschen.
- Angebrachte Wegmarkierungen sind zu entfernen.
- Der Kehrriech ist durch den Mieter selber zu entsorgen.

8. Rauchverbot

Im Innenbereich gilt ein striktes Rauchverbot.

9. Toilette

Die Toiletten sind durch den Mieter sauber zu halten.

10. Verantwortung und Haftung

Die den Mietvertrag unterzeichnende, volljährige Person ist gegenüber der Burgergemeinde Unterseen verantwortlich und haftbar. Alle Benutzer des "Bockstor" haben sich selber gegen Unfall und Haftpflicht zu versichern. Der Burgerrat lehnt jede Haftung bei Unfällen, etc. infolge Benützung des "Bockstor" ab.

Dieses Reglement tritt rückwirkend ab 1.1.2022 in Kraft.

Unterseen, 4. Mai 2022

Namens der Burgergemeinde Unterseen

Der Präsident:


Jürg Michel

Die Sekretärin:


Monika Borter

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Burgerschreiberin der Burgergemeinde Unterseen bescheinigt, dass das vorliegende Reglement vom 4. April bis 4. Mai 2022 auf der Gemeindschreiberei der Einwohnergemeinde Unterseen öffentlich aufgelegt wurde. Die Auflage wurde nach den gesetzlichen Vorschriften publiziert.

Überarbeitet am 17.2.2026 bei der Rubrik 5. Benützung, Punkt 2, Brandgefahr.

Hande der Burgemeinde Unterseen
Die Botschaft
M. B. B. B.
Monica Boller

Hande der Burgemeinde Unterseen
Die Botschaft
M. B. B. B.
Monica Boller